

Corona-Hygiene-Regeln und Wegeplan am SMG (Stand: 11.03.2021)



Maskenpflicht

Auf dem gesamten Schulgelände, im Schulgebäude und in den Unterrichtsräumen muss **immer eine FFP2- oder eine medizinische Maske** getragen werden.

Die Maske darf nur während einer kurzen Trinkpause auf Anweisung der Lehrkraft oder beim Essen und Trinken auf dem Schulhof abgenommen werden. Während des Essens und Trinkens ist in **besonderem** Maße auf den Mindestabstand von 1,5 m zu achten.



Mindestabstand 1,5 m

Auf dem gesamten Schulgelände und im Gebäude muss ein **Mindestabstand von 1,5 m** zu jeder Person eingehalten werden. Dies gilt auch in der unterrichtsfreien Zeit, beispielsweise in den Oberstufenecken.

Insbesondere ist beim Betreten des Schulgebäudes nach den Pausen auf den Mindestabstand zu achten!



Händehygiene

Die **Hände regelmäßig** und gründlich mit Seife und Wasser für 20 Sekunden **waschen** oder, wenn dies nicht möglich ist, desinfizieren.

Beim erstmaligen Betreten des Klassen-/Kursraums sind die Hände ebenfalls zu waschen.



Lauffrichtung im Gebäude

Die **Lauffrichtungen** sind mit gelb-schwarzen Pfeilen auf dem Boden markiert. Das Laufsystem mit Einbahnstraßen vermeidet Kreuzungen und hilft den Mindestabstand einzuhalten.

Wir bitten um Verständnis, dass längere Wege in Kauf genommen werden müssen. Lehrerinnen und Lehrer dürfen sich nur in Ausnahmefällen und unter strikter Wahrung des Mindestabstandes entgegen des Wegeplans im Schulgebäude bewegen.



Einbahnstraße

Im gesamten Schulgebäude gilt ein **Einbahnstraßen-System**, sodass alle Flure/Wege und Treppenhäuser immer nur in eine Richtung genutzt werden.

Hierdurch kommt es teilweise zu längeren Wegen und Umwegen, wobei alle Räume erreichbar bleiben. Wege dürfen nicht abgekürzt werden!

In den wenigen Sackgassen muss sich rechts gehalten werden, um im Abstand an entgegenkommenden Schülerinnen und Schülern vorbeigehen zu können.



Durchgang verboten/erlaubt

Die **rot-weiße Linie** darf nur in Pfeilrichtung übertreten werden. Aus Richtung des rot-weißen Kreuzes darf die Linie nicht übertreten werden.

Während des Unterrichts dürfen Einbahnstraßen sowie die Auf- und Abgänge im begründeten Ausnahmefall in Begleitung einer Lehrkraft entgegen der Ausschilderung genutzt werden, z.B. um mit einer Lerngruppe einen Fachraum zu erreichen.



Treppenaufgang

Der Aufgang ist nur im **Haupttreppenhaus** und im **Treppenhaus T2 (Eingang gegenüber den Beachvolleyballplätzen)** erlaubt. Das Haupttreppenhaus kann von beiden Seiten genutzt und auf den Zwischenebenen auch gekreuzt werden, sodass man jede Seite auf allen Etagen erreichen kann.

Befinden sich mehrere Schülerinnen und Schüler gleichzeitig im Bereich des Treppenhauses, so ist besonders auf den Mindestabstand von 1,5 m zu achten.



Treppenabgang

Nebentreppenhäuser

Der Abgang ist nur in den Nebentreppenhäusern (außer in T2) erlaubt. Die Pfeile führen zu den Abgängen.

Gegebenenfalls muss über ein Nebentreppenhaus eine Etage nach unten gegangen werden, um anschließend durch das Haupttreppenhaus wieder nach oben zu gelangen.



Eingang

Das Schulgebäude darf nur über den **Haupteingang** und den **Eingang bei Treppenhaus T2** betreten werden.

Die Tür zum Parkplatz ist kapazitätsbedingt weder Ein- noch Ausgang.

Der Flur darf nur von Lehrkräften, Personal und Schülerinnen und Schülern benutzt werden, die in den Kunst- oder Physik-Räumen Unterricht haben (diese werden von ihren FachlehrerInnen im PZ abgeholt).



Kein Durchgang

Diese Tür ist kein Eingang, sondern ein **Ausgang - der Durchgang ist verboten**.

Die **Aufgänge der Nebentreppenhäuser** (außer T2) sind entsprechend gekennzeichnet.